

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 12

per E-Mail: tourismus@stmk.gv.at

Graz, 19. September 2023

**Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für Tourismusverbände
geändert wird; Verordnung mit der die Verordnung über Vermögensgebarung
und Haushaltsführung der Tourismusverbände geändert wird
GZ: ABT12-702504/2022-16, ~28312~**

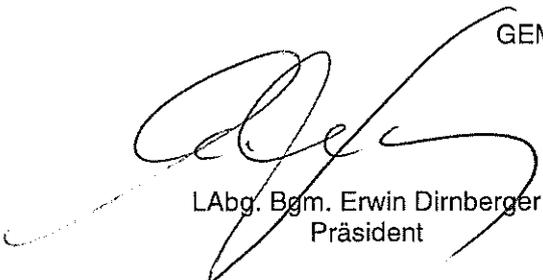
Sehr geehrte Damen und Herren!

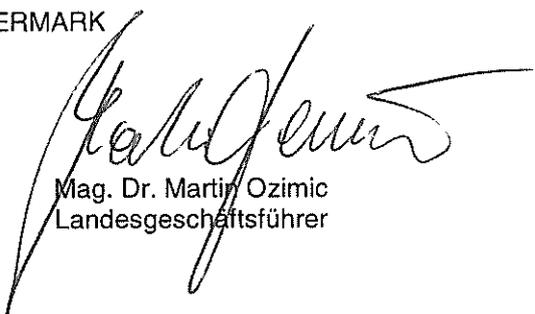
Wir bedanken uns für die Übermittlung der oben angeführten Verordnungen und das Entgegenkommen im Interesse der steirischen Gemeinden. Da in den Verordnungen unsere Wünsche vollinhaltlich abgebildet sind, haben wir ursprünglich keine Stellungnahme mehr im Verfahren abgegeben.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen einzelner Gemeinden bedanken wir uns aber nochmals ausdrücklich sehr dafür, dass nun die Möglichkeit zur Verwendung von Finanzmitteln in der Höhe von bis zu 15 % der Einnahmen aus den Tourismusinteressentenbeiträgen für Infrastruktureinrichtungen besteht.

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer